



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 1. Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde
am 17.09.2019, 18:15 Uhr,
im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio, Saal,
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe des schriftlich eingeholten Abstimmungsergebnisses zur öffentlichen Niederschrift der 44. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 11.04.2019
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen für die Wahlperiode 2019 - 2024
6. Informationen des Vorsitzenden
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
 - 8.1. Kurzvorstellung der Ämter
 - Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten
 - Kämmerei
 - Ordnungsamt
 - Amt für Brandschutz
 - Bürgeramt
 - Hauptamt
 - Rechtsamt

8.2. Sonstige Informationen

- Schulungstermin zum kommenden Haushalt
- Wochenmärkte - aktuelle Situation
- Haushaltsplanung 2020/21 - aktueller Verfahrensstand
- Aufwandsentschädigungssatzung
- Budgetauslastung - Übersicht

9. Informationsvorlagen

9.1. **Vorlage:** I/0001/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt

Neunter Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2018

9.2. **Vorlage:** I/0003/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Halbjahresbericht zum 30.06.2019

10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

10.1. **Anfrage:** AF/0003/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Michael Otto

Eberswalder Stadtfest FinE

11. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

11.1. **Vorlage:** BV/0033/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 80 – Amt für Wirtschaftsförderung
und Familiengarten

Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Trägerschaft

- wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal
- Gründung Zweckverband "Zweckverband Region Finowkanal"
- Abschluss Grundsatzvereinbarung mit Bundesrepublik Deutschland

11.2. **Vorlage:** BV/0041/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 1

- 11.3. **Vorlage:** BV/0042/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport
Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 2
- 11.4. **Vorlage:** BV/0043/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport
Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 3
- 11.5. **Vorlage:** BV/0044/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport
Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 4
- 11.6. **Vorlage:** BV/0045/2019 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport
Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 5

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Passoke, Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:15 Uhr.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Passoke stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Zu Beginn der Sitzung sind 11 Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Bekanntgabe des schriftlich eingeholten Abstimmungsergebnisses zur öffentlichen Niederschrift der 44. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Stadt Eberswalde vom 11.04.2019

Herr Passoke informiert, dass mit Versand der öffentlichen Niederschrift die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der vergangenen Wahlperiode gebeten wurden, mitzuteilen, ob ihrerseits Einwendungen zur Niederschrift bestehen und wenn ja, welche.

Aufgrund des erfolgten Rücklaufes hierzu wird festgestellt, dass durch Herrn Dr. Fischer kritisch angemerkt wurde, dass die Umsetzung der Spenden in einigen Fällen mitunter bis zu mehr als einem Jahr verzögert erfolgt und fordert, dass zukünftig darauf geachtet wird, dass die Spenden sofort und unverzüglich verwendet werden.

Herr Siebert erklärte daraufhin in der Sitzung am 11.04.2019, dass diese Fälle vorwiegend Kitas betreffen, die Geld für größere Anschaffungen über bestimmte Zeiträume sammeln.

Die Verwaltung sagt zu, dass die erforderliche Ergänzung in der Niederschrift vorgenommen wird.

Dem Einwand ist damit abgeholfen.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen für die Wahlperiode 2019 - 2024

Herr Passoke teilt mit, dass die Wahl gemäß § 40 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg durchgeführt wird.

Es werden Herr Uwe Grohs und Herr Oskar Dietterle für den stellvertretenden Vorsitz des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vorgeschlagen.

Herr Passoke fragt die vorgeschlagenen Mitglieder, ob sie sich zur Wahl stellen. Herr Grohs und Herr Dietterle stimmen dem zu.

Dem Antrag von Herrn Dietterle, eine offene Wahl durchzuführen, wird nicht einstimmig zugestimmt.

Es findet eine geheime Wahl statt.

Nach Fertigstellung der Stimmzettel wird der 1. Wahlgang durchgeführt.

Herr Passoke:

- ruft die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen in alphabetischer Reihenfolge an die Wahlurne
- bestimmt anschließend zu seiner Person Frau Claudia Heilmann, Ausschussbetreuerin, als zweite Person für die Auszählung der Stimmen

Im 1. Wahlgang wird Herr Dietterle mit 8 zu 3 Stimmen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen gewählt.

Herr Dietterle erklärt, dass er die Wahl annimmt.

TOP 6:

Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Informationen.

TOP 7:

Einwohnerfragestunde

7.1. Einwohner, Frankfurter Allee, 16227 Eberswalde

- beanstandet, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt die Termine der Einwohnerversammlungen 2019 der Öffentlichkeit nicht bekannt sind; bittet darum, dass im Hauptausschuss dazu Aussagen getroffen werden
- geht auf das Thema öffentliche Sicherheit und Ordnung ein, möchte seinen Vorschlag, ein Bürgerforum gemeinsam mit der Polizei und weiteren Verantwortlichen für die öffentliche Ordnung durchzuführen, noch einmal bekräftigen und bittet die Verwaltungsspitze, zeitnah diesen umzusetzen
- teilt mit, dass er immer wieder von Bürgerinnen und Bürger hört, dass ihnen die Ergebnisse der Wahlen nicht bekannt sind und geben als Grund mit an, dass diese schwer auf der Webseite der Stadt Eberswalde zu finden seien, bittet die Verwaltung, in dieser Frage bürgerfreundlicher zu werden

TOP 8:

Informationen aus der Stadtverwaltung

Herr Berendt begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen der Wahlperiode 2019 – 2024. Er beglückwünscht Herrn Dietterle zur Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses. Einführend möchte die Verwaltung den Ausschussmitgliedern einen kurzen Einblick über die Aufgaben der Ämter des Verwaltungsdezernates geben. Anschließend wird Herr Dr. Werdermann das Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengärten vorstellen.

TOP 8.1:

Kurzvorstellung der Ämter

Herr Berendt stellt anhand einer Präsentation die Ämter Hauptamt, Bürgeramt, Rechtsamt, und Ordnungsamt sowie das Amt für Brandschutz vor (**Anlage 2**).

Herr Siebert stellt die Aufgaben des Amtes Kämmerei vor (**Anlage 3**).

Herr Dr. Werdermann informiert über die Aufgaben des Amtes Wirtschaftsförderung und Familiengärten (**Anlage 4**).

Herr Landmann möchte wissen, ob der Leiter des Bürgeramtes nach seiner Genesung, die Stelle ist zurzeit kommissarisch besetzt, in seine Funktion zurückkehren wird.

Herr Berendt bestätigt die derzeitige Rückkehr des Mitarbeiters, jedoch nicht in seine ehemalige Funktion als Leiter des Bürgeramtes. Ein anderer Einsatz wird derzeit geprüft. Über die Neubesetzung der Amtsleiterstelle wird in der Verwaltung derzeit beraten.

TOP 8.2:

Sonstige Informationen

Frau Fellner informiert die Ausschussmitglieder über den Bautenstand und die Kostenentwicklung der Waldsportanlage anhand einer Präsentation (**Anlage 5**).

Herr Dietterle fragt, auf die Zusatzkosten eingehend, die entstehen, wenn die Anlage komplett gebaut werden würde, ob es möglich oder auch sinnvoll wäre, das Bauvorhaben um ein Jahr zu verschieben.

Frau Fellner erklärt, dass beachtet werden sollte, dass die Fördermittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stehen und dass die Anlage derzeit eine Baustelle ist, was eine große Belastung für den Verein darstellt. Diesen Baustellenzustand noch ein weiteres Jahr bestehen zu lassen, betont Frau Fellner, ist für beide Seiten nicht zufriedenstellend. Sie befürchtet weiterhin, dass in dieser Zeit auch die Baukosten weiter steigen könnten.

Herr Thörmer möchte wissen, warum es zu den Nachträgen gekommen ist, ob die Leis-

tungsbeschreibungen der Ausschreibungen nicht vollständig waren; fragt, ob fehlende Leistungen dokumentiert wurden, um die Vollständigkeit nachfolgender Ausschreibungen sicherzustellen.

Weiterhin fragt Herr Thörmer, ob die Kostenplanungen nach Gewerken getrennt erfolgen; er möchte wissen, wie mit weit höheren Angeboten als in den Ausschreibungen vorgesehen umgegangen wird, ob es Regelungen gibt, wann im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen bzw. in der Stadtverordnetenversammlung darüber beraten werden muss.

Frau Fellner erläutert, dass den Beschlussvorlagen über komplexe Bauvorhaben mit vielen Gewerken immer eine Anlage hinzugefügt wird, aus der pro Gewerk entnommen werden kann, wie die Kostenkalkulation war, zu welchem Preis vergeben wurde und wann es bereits Nachträge gab. Dieses Verfahren wurde mit den Stadtverordneten verabredet, um Ihnen eine nachvollziehbare Beschlussfassung zu ermöglichen. Frau Fellner führt weiter aus, dass die Budgetregeln der Verwaltung die Vorgehensweise mit den Nachträgen vorgeben. So kann die Verwaltung über Nachträge, die sich auf bis zu 50 T€ belaufen, selbst entscheiden, über Nachträge ab 50 T€ muss der Hauptausschuss den Beschluss fassen und ab 500 T€ ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Frau Fellner führt weiterhin aus, dass Nachträge aus unterschiedlichsten Gründen entstehen können, z. B. aufgrund von Planungsänderungen der Stadtverwaltung, aus veränderten Vorortsituationen, aber auch aus einer nicht ganz korrekten Planung. Nachträge müssen sehr gut begründet sein. Die notwendigen Nachträge werden immer mit den Fraktionen kommuniziert.

Herr Berendt:

- informiert zur Haushaltsplanung 2020/2021, dass der Zeitplan eingehalten wird, dass Vorberichte und Anlagen fertiggestellt werden müssen bevor die Beschlussvorlage zum Haushalt erstellt werden kann; sagt, dass es geplant ist, den Haushaltsplan 2020/2021 ab dem 25.10.2019 zu versenden; er wird einen ersten Ausblick im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen am 15.10.2019 geben können
- lädt zur Schulung zum kommunalen Haushalt am 08.11.2019 um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerbildungszentrums ein; Anmeldungen sind bis zum 05.11.2019 bei Frau Behnke im Sitzungsdienst der Stadtverwaltung möglich
- bittet die Diskussion über den weiteren Umgang mit den Wochenmärkten, Hintergrund waren einige Beschwerden von Händlern hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Gestaltung, mit in die Fraktionen zu nehmen; sagt, dass die Verwaltung und der politischen Raum nur gemeinsam eine Entscheidung treffen können
- geht auf die im Juni 2019 nicht in allen Teilen entsprechend des Vorschlages der Verwaltung beschlossene neue Entschädigungssatzung ein; sagt, dass diese nicht ganz konform mit der neu in Kraft getretenen Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung ist und demzufolge, die nicht satzungskonformen Teile, ab dem 1. Juli 2020 außer Kraft gesetzt

- würden; sagt, dass es in Eberswalde insbesondere die Entschädigung für die Ausschussvorsitzenden und den Hauptausschussvorsitzenden betrifft
- gibt eine kurze Information zum Tag der Entscheidung am 07.09.2019 anhand der Gewinnervorschläge zum Bürgerbudget (**Anlage 6**)

Herr Siebert:

- gibt Erläuterungen zum vor der Sitzung verteilten Datenblatt zu den Haushaltsdaten „Plan“ / vorläufiges „Ist“ per 31.08.2019 (**Anlage 7**); es ist beabsichtigt, diese Übersicht rechtzeitig vor der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen per E-Mail zu versenden.

Herr Dr. Werdermann:

- berichtet über das Ringpraktikum, ein Projekt, das die Stadtverwaltung betreut und als ein wichtiges Element bei der Fachkräftesicherung zu betrachten ist; hier werden der Barnimer Unternehmerverband und eine 9. Klasse der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule zusammengebracht, um den Schülern die Möglichkeit zu geben, Berufsbilder in den einzelnen Unternehmen kennenzulernen; der Prozess des Vorstellens der Unternehmen über Steckbriefe, über das Bewerben der Schüler in den Wunsunternehmen bis zum tatsächlichen Praktikumszeitraum (Schüler können im Praktikumszeitraum von drei Wochen bis zu drei Unternehmen kennenlernen) wird gemeinsam mit einem unabhängigen Bildungsträger organisiert; die vorliegenden Evaluationsberichte zeigen überwiegend positive Rückmeldungen von den Schülern und den teilnehmenden Unternehmen; um dieses Projekt auf weitere Klassen auszuweiten, fehlen jedoch die Kapazitäten sowohl in der Stadtverwaltung als auch in den Unternehmen.

Herr Landmann bittet darum, noch einmal auf die neue Entschädigungssatzung eingehend, den Fraktionen ein Interpolationsmodell für die Beratungen in den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Herr Berendt nimmt die Bitte mit in die Verwaltung.

TOP 9:

Informationsvorlagen

TOP 9.1:

Vorlage: I/0001/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 10 - Hauptamt

Neunter Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2018

Die Informationsvorlage wird zu Kenntnis genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden Vergabebericht für das Jahr 2018

zur Kenntnis.

TOP 9.2:

Vorlage: I/0003/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 - Kämmerei

Halbjahresbericht zum 30.06.2019

Herr Siebert gibt zur Kenntnis, dass zur Informationsvorlage eine erläuternde Präsentation der Niederschrift beiliegen wird (**Anlage 8**).

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 10:

Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen, Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnern sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung, dem/der Vorsitzenden des KJP und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

TOP 10.1:

Anfrage: AF/0003/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Herr Michael Otto

Eberswalder Stadtfest FinE

Die schriftliche Beantwortung der o. g. Anfrage ist den Ausschussmitgliedern mit den Einladungsunterlagen zugegangen.

10.2 – Herr Trieloff:

- bittet um Informationen über die Tätigkeit der in diesem Jahr neu eingerichteten Stelle im Außendienst des Ordnungsamtes

Herr Berendt nimmt die Anfrage mit.

10.3 – Herr Dietterle:

- fragt, ob es eine Möglichkeit gibt, zwischen der Clara-Zetkin-Siedlung und dem Ortsteil Lichterfelde einen Radweg zu errichten

Herr Berendt wird die Anfrage an den Bauausschuss übergeben.

10.4 – Herr Landmann:

- möchte wissen, ob die Mittel, die nicht für die Grundschule Finow eingesetzt werden, sich in der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2020/2021 wiederfinden

Herr Prof. Dr. König erklärt, dass es sich hier um die Raumsituation in der Grundschule Finow handelt und auch dort mit einer steigenden Kinderanzahl zu rechnen ist. Sofern es notwendig ist, dass andere bauliche Maßnahmen, die kostenintensiv sind, tatsächlich in Angriff genommen werden, werden diese auch in der mittelfristigen Planung verortet.

Herr Trieloff bittet um nähere Erläuterung der Mittelumwidmung.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass zurzeit Mittel für die Grundschule Finow im Haushalt eingestellt sind. Es wurde eingeschätzt, dass die Maßnahme, für die diese Mittel vorgesehen waren, im Augenblick nicht prioritär war und es wurde überlegt, diese Mittel für prioritäre Maßnahmen im Brandenburgischen Viertel zu nutzen. Die dazugehörige Beschlussvorlage kommt im Oktober in die Gremien.

Herr Passoke teilt den Umstand mit, dass einige Ausschussmitglieder die Einladungsunterlagen nicht erhalten haben. Er bittet die Verwaltung um Klärung. Die Verwaltung wird dem nachgehen.

TOP 11:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 11.1:

Vorlage: BV/0033/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 80 – Amt für Wirtschaftsförderung
und Familiengarten

Übernahme der Schleusen des Finowkanals in kommunale Trägerschaft

- wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal

- Gründung Zweckverband "Zweckverband Region Finowkanal"

- Abschluss Grundsatzvereinbarung mit Bundesrepublik Deutschland

Herr Passoke lässt über das Rederecht für Herrn Daniel Kurth, Landrat des Landkreises Barnim und Frau Antje Uhlig, Projektkoordinatorin für Wassertourismus im Landkreis Barnim, abstimmen.

Dem Rederecht für Herrn Kurth und Frau Uhlig wurde einstimmig zugestimmt.

Herr Dietterle beantragt für Herrn Loose das Rederecht.

Dem Rederecht für Herrn Loose wird einstimmig zugestimmt.

Herr Kurth erinnert einfühend an die Verhandlungen, die seitens des Bundes mit dem Ziel geführt worden sind, den gesamten Finowkanal an die kommunale Ebene zu übergeben. Im

Ergebnis der Diskussionen wurde deutlich, dass die Finanzierung für das Gesamtvorhaben die Kommunen überfordert hätte. Inzwischen hat der Landkreis Barnim die Gelegenheit genutzt, neue Verhandlungen mit dem Bund zu führen, der nach der ersten Verhandlungsphase angeregt wurde, neue Wege zu gehen und im Ergebnis nun die gesamte Wasserfläche inklusive aller Dämme und Deichanlagen behält und nur noch die 12 Schleusen übergeben möchte.

Herr Kurth macht deutlich, dass der Landkreis Barnim zur früheren Aussage steht, sich mit 1,5 Mio. € an der Sanierung der Schleusen zu beteiligen. Weiterhin wird der Landkreis Barnim dem Zweckverband beitreten und 50 % der Betriebskosten tragen. Wie aus den vorliegenden Unterlagen zu entnehmen, wird beabsichtigt, das Gesamtvorhaben in zwei Pakete zu unterteilen, in das Schleusenpaket 1 und das Schleusenpaket 2. Auf grundsätzliche Aussagen zu städtebaulichen, regionalplanerischen Fragen bzw. zur Wirtschaftsentwicklung aus dem Finowkanal wurde im vorliegenden Papier verzichtet. Dazu wurden intensive Diskussionen in den vorangegangenen Jahren geführt. Auf eine Auflistung voraussichtlicher Einnahmen wurde im Blick auf die Gesamtforderung bewusst verzichtet.

Herr Kurth weist darauf hin, dass die vorliegende Tabelle ein Entwurf ist. Er sagt, dass momentan alle Schleusenbauwerke einer ingenieurtechnischen Analyse unterzogen werden, um voraussichtliche tatsächliche Kosten pro Schleusenbauwerk zu eruieren, erst danach wird man in der Lage sein, die voraussichtlich tatsächlichen Gesamtkosten genauer zu schätzen, als das derzeit möglich ist.

Auf die Gründung eines Zweckverbandes bereits zum jetzigen Zeitpunkt eingehend, erklärt Herr Kurth, dass nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine juristische Person geschaffen werden muss. Diese kann dann zeitnah, im Frühjahr 2020, in die Antragsformalitäten einsteigen und mit der Beantragung von Fördermitteln betraut werden. Der Vorlauf wird auch benötigt, um allen Beteiligten genügend Zeit geben zu können, den Beschluss zur Schleusenfinanzierung zu prüfen.

Herr Trieloff:

- fragt, wo in der Grundsatzvereinbarung der Vermerk zu finden ist, dass das Risiko der Altlastensanierung beim Bund verbleibt
- fragt, wie sicher die Landesmittel sind, die ebenfalls für die Schleusensanierung eingeplant sind, möchte wissen, ob es einen Plan „B“ gibt, wenn wider Erwarten keine Landesmittel fließen
- konnte in der Verbandssatzung nicht finden, wer sich mit der Vergabe von Aufträgen und Nachträgen über 50 T € befassen wird; bittet um Klarstellung, mit welchen Aufgaben die Verbandsleitung bzw. die Verbandsversammlung betraut sind lt. Verbandssatzung

Herr Dietterle:

- möchte wissen, ob es überhaupt möglich ist, dass die Gemeinden aus dem Zweckverband mit der Bundesrepublik Deutschland verhandeln und Verträge schließen können; bezieht sich dabei auf ein Schreiben von Herrn Dr. Gollner, das sich mit diesem Thema befasst; bittet um Vorlage eines Gutachtens, das es zur Thematik geben soll

Herr Kurth sagt, dass Herr Dr. Gollner mit der Kommunalaufsicht des Landkreises und der Kommunalaufsicht des Innenministeriums regen Kontakt hat. Die vorliegende Verbandssatzung wurde geprüft und mit dem Innenministerium abgestimmt, sie wurde für möglich und genehmigungsfähig eingeschätzt. Auf das angesprochene Gutachten eingehend, führt Herr Kurth aus, dass es sich hierbei um ein Gutachten der Kommunalaufsicht des Landkreises handelt. Dieses liegt Herrn Dr. Gollner vor, der das Gutachten jedoch nicht als solches anerkennt.

Frau Uhlig erklärt, dass die Gewässerunterhaltung in den Händen des Bundes verbleibt und somit der Bund für die Altlastensanierung zuständig ist.

Auf den Einsatz von Fördermittel eingehend, sagt Frau Uhlig, dass die ILB eingeschätzt hat, dass die Grundinstandsetzung der Schleusen förderfähig ist, dazu gehören umfangreiche Antragsunterlagen, die vollständig vom Antragsteller vorgelegt werden müssen. Weiterhin liegt die Aussage des Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft und Energie Brandenburg, Herrn Hendrik Fischer vor, dass bei vollständigen Antragsunterlagen der Höchstfördersatz von 90 % möglich ist.

Frau Uhlig erklärt zur Frage der Abgrenzung der Aufgaben lt. Verbandssatzung, dass die Verbandsleitung alle Aufgaben, die das laufende Geschäft der Verwaltung betreffen, z. B. die Vergabe von Aufträgen bzw. Nachträgen bis 50 T €, ohne Verbandsversammlung wahrnehmen kann.

Herr Markmann:

- wiederholt die Frage eine Anwohnerin im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt, die da lautet, ob bekannt ist, welchen Einfluss der Wasserabfluss über die Schleusungen auf den Wasserhaushalt des Finowkanals hat; Die Verwaltung konnte diese Frage nicht beantworten. Herr Markmann hält es für bedenklich, dass es in der Stadtverwaltung niemanden gibt, der diese Frage beantworten kann.
- sieht es als sehr bedenklich für die zukünftige Beschlussfassung an, dass der Landkreis Barnim im Zweckverband über einen 50%igen Stimmenanteil verfügt
- äußert seine Bedenken zum § 10 Abs. 3 der Verbandssatzung, der sich mit dem Ausschluss von der Umlagepflicht befasst; erklärt, dass ein Mitglied, das verpflichtet wird, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, ist von der Umlagepflicht in diesem Haushaltsjahr auszuschließen und die übrigen Verbandsmitglieder sind verpflichtet, deren Anteil zu übernehmen

Herr Loose:

- sagt, dass das Vorhaben wohlwollend geprüft werden sollte; dass feststeht, dass der Finowkanal schiffbar bleiben muss; es ist richtig, dass der Lange Trödel hinzugenommen wird, fragt aber, warum nicht auch der Werbellinkanal mit einbezogen wurde; bezieht sich auf eine Aussage aus der Vorlage, in der es heißt, dass die Übernahme der Schleusen und deren Grundinstandsetzung aufgrund des Investitions- und Unterhaltungsumfangs und den

Einnahmesituationen alternativ für private Dritte nicht wirtschaftlich ist; aber den Kommunen möchte man es „aufhalsen“

- regt an, noch einmal nachzufragen, warum bei der Aufzählung der Regionen und den dazugehörigen Gemeinden bei der Schorfheide die Orte Altenhof und Eichhorst genannt werden
- möchte auf eine Formulierung hinweisen „andere wasserbauliche Anlagen“, die in der Vorlage zu lesen ist; das ist der Treidelweg, der sich bereits in den Händen der Stadt befindet

Herr Dietterle:

- fragt, ob eine Förderung nur dann in Betracht kommt, wenn die Wirtschaftlichkeit des Förderprojekts nachgewiesen ist

Herr Thörmer:

- sagt, dass er nicht den Eindruck gewonnen hat, dass der Landkreis die Kommunen mit den Risiken allein lässt
- fragt, ob es richtig ist, dass auch die Zweckumlage zu 50 % vom Landkreis getragen wird
- möchte wissen, ob die Stadt Eberswalde, die mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Familiengarten freiwillig die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal übernimmt, nach dem Beschluss diese Aufgabe komplett an den Zweckverband übertragen wird und die Stadt sich dann freiwillige Aufgaben vom Zweckverband genehmigen lassen muss; fragt, ob das negative Auswirkungen auf die Arbeit des Amtes für Wirtschaftsförderung und Familiengarten hat

Frau Kersten:

- merkt an, dass unbedingt auch dem Denkmalschutz Rechnung getragen werden muss; ihr fehlt dieser Aspekt in den vorliegenden Unterlagen und ist der Meinung, dass das auch in der Satzung festgehalten werden muss
- hält die berechneten Instandhaltungskosten während der Bauphasen nicht für ausreichend, weist darauf hin, dass Rücklagen gebildet werden müssen für die zukünftigen Wartungen und Instandhaltungen der Schleusen und sieht aus diesem Grund die geplanten Kosten für zu gering an

Frau Uhlig bestätigt die Wichtigkeit des Denkmalschutzes der Schleusen und des Finowkanals und sagt, dass bei der Bauplanung der Denkmalschutz natürlich beachtet wird. Er ist jedoch kein Gegenstand der Satzung, da hier die Formalien der Zusammenarbeit im Zweckverband geregelt werden. Frau Uhlig sagt, auf die Kostenplanung eingehend, dass sie die Kosten mit einem Ansatz von 60,4 Mio. € für Bau- und Planungskosten für sehr realistisch hält.

Herr Kurth bestätigt, auf die Frage der Auswirkungen von Schleusungen auf den Wasserhaushalt des Finowkanals eingehend, dass das nicht beantwortet werden kann. Es ist mög-

lich, Vermutungen anzustellen, die aber nicht realistisch wären.

Herr Kurth möchte richtigstellen, dass bei der Berechnung der Kosten sehr realistisch herangegangen worden ist und dass die vorliegende Tabelle nicht ohne Grund nur bis 2033 ausgefertigt wurde. Sie endet 2033, weil dann evtl. alle Gewährleistungsansprüche abgearbeitet worden sind, daraus wiederum resultiert, dass vielleicht auch Personal, das nur in der Bauphase benötigt worden ist, reduziert werden kann. Der Landkreis ist den hier Anwesenden gern bei der Fortschreibung der Tabelle behilflich. Im Ergebnis wird sichtbar werden, dass es zu keiner sprunghaften Kostensteigerung kommen wird.

Auf die Stimmenverteilung eingehend, sagt Herr Kurth, dass neben dem Landkreis Barnim alle weiteren Vertragspartner 50 % der Stimmen haben. Herr Kurth sieht darin kein Hindernis, zudem der Landkreis 50 % der Kosten übernimmt und zusätzlich 1,5 Mio. € in das Vorhaben einfließen lässt.

Herr Kurth findet die Aufnahme des Punktes der im Haushaltssicherungskonzept liegenden Gemeinden sehr wichtig. Dieser Punkt zeigt nämlich klar auf, dass, wenn ein Partner ein Haushaltssicherungskonzept erstellen muss, dass im Rahmen der Solidarität dessen Last mitgetragen wird. Es werden alle daran interessiert sein, dass das keinem der Partner passiert.

Herr Kurth erklärt, dass der Werbellinkanal eine Wasserfläche ist und aus diesem Grund nicht Gegenstand des Vorhabens ist, es geht hier um die Erhaltung der Schleusen.

Herr Kurth gibt zu Protokoll, dass er niemandem etwas „aufhalsen“ möchte. Es kränkt ihn, dass ihm das unterstellt wird.

Herr Kurth teilt mit, dass es eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gibt, die momentan überarbeitet wird.

Herr Kurth sagt weiterhin, dass er sich erst für die Übernahme der Schleusen einsetzen wird, wenn die Finanzierung geklärt ist. Es müssen die Fördermittelbescheide des Bundes und der ILB vorliegen sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalschutz und Bodendenkmalpflege muss seine Zustimmung gegeben haben.

Auf die Frage, ob mit der Satzung beabsichtigt ist, der Stadt Eberswalde die Möglichkeit zu nehmen, weitere eigene Anstrengungen im Bereich der wassertouristischen Entwicklung vorzunehmen, sagt Herr Kurth, dass das in keiner Weise beabsichtigt ist. Er würde auch einer überarbeiteten unmissverständlichen Formulierung zustimmen, wenn das die Ausschussmitglieder wünschen würden, um der Vorlage zustimmen zu können.

Frau Kersten:

- konkretisiert ihre Aussage zu den geplanten Instandhaltungskosten der Schleusen, sie kann sich nicht vorstellen, dass 100 T € im Jahr ausreichend sein sollen

Herr Loose:

- möchte wissen, worin der Unterschied zwischen der Wasserfläche Langer Trödel und der

Wasserfläche Werbellinkanal besteht

Herr Kurth sagt, dass sich am Langen Trödel wasserbauliche bzw. schiffahrtsbauliche Anlagen befinden, ein Schleusenbauwerk und drei Brücken und der Betrieb dieser Anlagen gehört zum Gesamtvorhaben.

Herr Landmann:

- plädiert abschließend für die Zustimmung zur Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

1. Zu den Aufgaben der Stadt gehört die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen und in ihrem Gebiet insbesondere die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Die Stadt übernimmt die Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung der Region Finowkanal freiwillig, soweit sie sie nicht bereits durch ihre Tätigkeit in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Finowkanal (KAG Region Finowkanal) übernommen hat.
2. Die Aufgabenwahrnehmung nach Ziffer 1 erfolgt durch die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und den Abschluss einer Grundsatz- sowie einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), dieses vertreten durch die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS).
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die nach Ziffer 1 übernommene Aufgabe auf einen Zweckverband zu übertragen. Dazu beschließt sie die Gründung des Zweckverbandes „Zweckverband Region Finowkanal“ und die Verbandssatzung dieses Zweckverbandes gemäß Anlage 1.
4. Der Zweckverband wird für die Aufgabenwahrnehmung wirtschaftlich im Sinne des § 91 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) tätig.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundsatzvereinbarung gemäß Anlage 2, welche vom gegründeten Zweckverband Region Finowkanal, vertreten durch seine Verbandsleitung und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMVI, dieses vertreten durch die GDWS, unterzeichnet wird. Der Bürgermeister wird für die

Stadt in der Verbandsversammlung beauftragt, dem Abschluss der Grundsatzvereinbarung zuzustimmen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung auf der Grundlage der Grundsatzvereinbarung grundsätzlich zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Kreistag die ausverhandelte Finanzierungsvereinbarung zur Beschlussfassung vorzulegen.

7. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich dazu, dass der Teilabschnitt „Langer Trödel“ zur Region Finowkanal gehört und eine sinnvolle touristische Entwicklung und effiziente Betriebsführung auf Dauer nur möglich sind, wenn dem Zweckverband auch die Betriebsführung und Unterhaltung für die Schleuse Zerpenschleuse und die für ihren Betrieb notwendigen Bauwerke übertragen werden. Über den Zeitpunkt soll der Zweckverband nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 entscheiden. Dazu soll der Zweckverband so rechtzeitig Verhandlungen mit den beteiligten Partnern aufnehmen, dass eine Übertragung innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung des Schleusenpaketes 1 möglich ist. Mit den Verhandlungen ist spätestens ein Jahr vor geplanter Fertigstellung zu beginnen.

8. Der Bürgermeister wird mit der Ausführung der Beschlüsse nach Ziffer 1 bis 7, insbesondere mit der Durchführung aller dafür geeigneter, erforderlicher und zweckmäßiger Maßnahmen und der Abgabe entsprechender Erklärungen beauftragt.

Frau Kersten verlässt den Beratungssaal. Es sind 10 Ausschussmitglieder anwesend.

TOP 11.2:

Vorlage: BV/0041/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 1

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertages-

stätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 1 (Kindertagesstätten „Pustebblume“, „Villa Kunterbunt“, „Nesthäkchen“, Hort „Kleiner Stern“ und die Grundschule Finow), an die Firma Menüpartner GmbH, Alte Rhinstraße 4, 13053 Berlin (Variante 1) zu erteilen.

TOP 11.3:

Vorlage: BV/0042/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 2

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 2 (Kindertagesstätten „An der Zaubernuss“, „Im Zwergenland“, „Gestiefelter Kater“, Hort „Kinderinsel“ und die Grundschule Schwärzensee), an die Bildungseinrichtung Buckow e. V., Buckow 17, OT Lichterfelde, 16244 Schorfheide (Variante 1) zu erteilen.

TOP 11.4:

Vorlage: BV/0043/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 3

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 3 (Kindertagesstätten „Sputnik“ und „Spiel-

haus“), an die Firma Löwenmenü Wysozki & Sohn GmbH, Neulöwenberger Straße 36, 16775 Löwenberger Land (Variante 1) zu erteilen.

TOP 11.5:

Vorlage: BV/0044/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 4

Herr Trieloff fragt, wie die finanziellen Auswirkungen aussähen, wenn der jeweils Zweitplatzierte für die Lose 1 bis 5, sofern es mehrere Bewerber gab, den Zuschlag erhalten hätte. Er bittet um Auskunft bis zum Hauptausschuss am 19.09.2019.

Die Verwaltung nimmt den Auftrag mit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 4 (Kindertagesstätten „Kinderparadies Nordend“, Hort „Sputnik“, Hort „Die coolen Füchse“ und die Grundschule „Bruno H. Bürgel“, an die Firma Sunshine Catering Service GmbH, Gewerbestraße 32, 15366 Hoppegarten zu erteilen.

TOP 11.6:

Vorlage: BV/0045/2019 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend
und Sport

Vergabe von Leistungen nach Vergabeverordnung "Essensversorgung für die Kindertagesstätten der Stadt Eberswalde" LOS 5

Abstimmungsergebnis: einstimmig befürwortet

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Beschlussfassung vorzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Zuschlag für die Vergabe von Leistungen nach der Vergabeverordnung (VgV), „Essensversorgung für die Kindertagesstätten und Schulen der Stadt Eberswalde“ LOS 5 (Kindertagesstätten „Sonnenschein“ und „Haus der kleinen Forscher“) an die Firma Menüpartner GmbH, Alte Rhinstraße 4, 13053 Berlin (Variante 1) zu erteilen.

Herr Passoke schließt die öffentliche Sitzung um 20:49 Uhr.

Passoke
Vorsitzender des Ausschusses
für Wirtschaft und Finanzen

Heilmann
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die Kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen

